



Praktikumsvertrag

zwischen der Praktikums Einrichtung

Name der Einrichtung _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

und der Schülerin/dem Schüler (vertreten durch die Erziehungsberechtigten bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname _____ geboren am _____

Anschrift: _____

Telefon _____

E-Mail _____

und der Gotthold-Ephraim-Lessing-Oberschule Lengenfeld wird nachstehender befristeter
Praktikumsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sammeln soziale Erfahrungen. Für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:



§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikums Einrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihr/ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums Einrichtung behandelt sie/er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Sie/er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert sie/er unverzüglich die Praktikums Einrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
2. Die Praktikums Einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerin/der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikums Einrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragte/Beauftragter, Betreuer/Betreuer

Die Praktikums Einrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragte/-beauftragten zur Betreuung des Praktikanten.

Die Schule benennt _____ als Praktikumsbetreuerin/ -betreuer. Er/Sie hat das Recht, die Praktikantin/den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Die Schülerin/der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung der Praktikantin/des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte der Schülerin/dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Die Schülerin/der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger nicht übernommen.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

_____	_____	_____	_____
Datum	Datum	Datum	Datum
_____	_____	_____	_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift, Stempel Unternehmen	Unterschrift, Stempel Schule
_____	_____	_____	_____
Telefon	Telefon	Telefon	Telefon